

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 07 | 14.02.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

PLATZ FÜR DICH!

Wissenschaftliche/r ProjektassistentIn mit Diplom/Master (Vollzeit, befristet auf 2 Jahre) gesucht!

Das LIT Law Lab der Johannes Kepler Universität Linz bietet mit Unterstützung der Energie AG Oberösterreich die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts „Energierrecht in der digitalen Welt“ zu forschen. Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil einer dynamischen Forschungsgruppe im LIT Open Innovation Center!

Alle Informationen zur Stellenausschreibung und Bewerbung finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 26/2020](#)

Verordnung der Oesterreichischen Nationalbank, mit der die Meldeverordnung AnaCredit-Begleitverordnung 2017 der Oesterreichischen Nationalbank geändert wird (**AnaCredit-Begleitverordnung 2017 – Novelle 2020**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 35 v 07.02.2020, 13](#)

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/174 der Kommission vom 6. Februar 2020 über die Genehmigung der in effizienten 12-Volt-Generatoren für bestimmte **Personenkraftwagen** und leichte Nutzfahrzeuge verwendeten Technologie als **innovative Technologie** gemäß der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates

[ABI L 38 v 11.02.2020, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/182 der Kommission vom 14. Januar 2020 über **Muster** im Bereich der **Berufsqualifikationen** in der **Binnenschifffahrt**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

27.11.2019, [E 2522/2018](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Durchführung einer **mündlichen Verhandlung** durch Abweisung des Antrags auf internationalen Schutz eines iranischen Staatsangehörigen; keine hinreichende Klärung des Sachverhalts hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Glaubensabfalls

27.11.2019, [E 2038/2019](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** betreffend die Zurückweisung wegen unterschiedener Sache hinsichtlich der Nichtzuerkennung des **Status des subsidiär Schutzberechtigten** für einen afghanischen Staatsangehörigen; keine Auseinandersetzung mit den aktuellen UNHCR-RL

28.11.2019, [E 991/2019](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** betreffend die Nichtzuerkennung des **Status des Asylberechtigten** hinsichtlich eines afghanischen Staatsangehörigen mangels nachvollziehbarer Entscheidungsbegründung

28.11.2019, [E 1208/2019 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** betreffend die **Außerlandesbringung** nach Griechenland syrischer Staatsangehöriger denen dort internationaler Schutz zuerkannt wurde; keine ausreichende Auseinandersetzung mit der Existenzsicherung der schutzbedürftigen schwangeren Mutter und ihrer Kinder

28.11.2019, [E 2006/2019 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** betreffend die Zurückweisung wegen unterschiedener Sache hinsichtlich der Nichtzuerkennung des **Status der subsidiär Schutzberechtigten** für eine Familie afghanischer Staatsangehöriger; keine Auseinandersetzung mit den aktuellen UNHCR-RL zur Kabul

28.11.2019, [E 2551/2019](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** hinsichtlich der Nichtzuerkennung des **Status eines subsidiär Schutzberechtigten** und Erlassung einer **Rückkehrentscheidung** betreffend einen irakischen Staatsangehörigen; keine ausreichende Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation in der Herkunftsregion sowie einer innerstaatlichen Fluchtalternative

03.12.2019, [A 6/2019](#)

FinanzausgleichsG; Stattgabe des Klagebegehrens eines Landes wegen **Kostentragung** durch den **Bund** für die Kontrolle des Uferbewuchses von – im Eigentum des Bundes stehenden – Bäumen auf öffentlichem Wassergut; Verpflichtung zur Kostentragung durch den Bund bei „sonstigem Aufwand“ auch bei den durchgeführten Kontrolltätigkeiten durch einen sachverständigen Dritten

11.12.2019, [V 74/2019](#)

StVO; Gesetzwidrigkeit einer VO des Magistrats der Stadt Wien betreffend ein **Halte- und Parkverbot** mangels nachvollziehbarer Begründung der Erforderlichkeit der verkehrsbeschränkenden Maßnahme im Ermittlungsverfahren

11.12.2019, [E 3891/2019](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** hinsichtlich der Aberkennung des **Status des subsidiär Schutzberechtigten** betreffend einen afghanischen Staatsangehörigen; Abgehen vom Akteninhalt und Außerachtlassung des konkreten Sachverhalts hinsichtlich der Selbsterhaltungsfähigkeit betreffend den Wegfall der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten

13.12.2019, [G 67/2019 ua](#)

Sozialversicherungs-OrganisationsG; **ASVG**; keine Verletzung des Effizienzprinzips durch die **Vereinigung der Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse**; Einbeziehung von Personen in den Kreis der Pflichtversicherten sowie Auflösung von Betriebskrankenkassen im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers

13.12.2019, [G 78/2019 ua](#)

Sozialversicherungs-OrganisationsG; **ASVG**; keine Verletzung des **Effizienzprinzips** durch die Vereinigung der Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse; kein Verstoß gegen **demokratische Grundsätze** der Selbstverwaltung durch paritätische Zusammensetzung der Organe der Sozialversicherungsträger aus Vertretern der Dienstnehmer und der Dienstgeber; kein Verstoß gegen **verfassungsrechtliche Grundsätze** der Selbstverwaltung durch Auflassung der Kontrollversammlungen; Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundsätze der Selbstverwaltung durch Einführung eines Eignungstests für in die Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger zu entsendende Personen; kein Verstoß gegen die Organisationsgrundsätze und das Sachlichkeitsgebot im Hinblick auf die Übertragung von Aufgaben an das Büro im Hinblick auf die umfassende Weisungsberechtigung des Verwaltungsrats

13.12.2019, [G 119/2019 ua](#)

Sozialversicherungs-OrganisationsG; **ASVG**; Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundsätze der Selbstverwaltung durch Einführung eines **Eignungstest** für in die Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger zu entsendende Personen

13.12.2019, [G 140/2019 ua](#)

Sozialversicherungs-OrganisationsG; **ASVG**; mangelnde Legitimation eines Vereins zur Anfechtung der Bestimmungen über die **Entsendung von Vertretern in den Verwaltungsrat der Österreichischen Gesundheitskasse**

13.12.2019, [G 211/2019 ua](#)

Beamten-Kranken- und UnfallversicherungsG; Verletzung der **sozialen Selbstverwaltung** durch eine Bestimmung des Beamten-Kranken- und UnfallversicherungsG betreffend die Entsendung der **Versicherungsvertreter** aus der Gruppe der Dienstnehmer durch den zuständigen Bundesminister; Entsendung durch aus dem Kreis der Dienstnehmer gewählte Funktionsträger geboten

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

02.09.2019, [Ra 2018/02/0123](#)

VStG; im Falle der **Scheinkonkurrenz**, also wenn der gesamte Unrechtsgehalt eines Deliktes von jenem eines anderen, ebenfalls verwirklichten in jeder Beziehung mitumfasst ist, ist es unzulässig, dem Täter ein und denselben Unwert mehrmals zuzurechnen, sie führt zu einem Zurücktreten eines Tatbestands hinter einen anderen, wenn sich aus konkreten Umständen des Tatgeschehens dessen Vorrang ergibt

17.12.2019, [Ra 2019/06/0058](#)

Tir BauO; die hg Rsp, wonach sich ein **Abbruchauftrag** (nur) dann auf **Teile eines Bauvorhabens** beziehen darf, wenn die konsenswidrigen oder konsenslosen Teile eines Bauvorhabens von diesem trennbar sind, ist (nur) in dem Sinne zu verstehen, dass im Falle einer Trennbarkeit nur jene Bauteile vom Abbruchauftrag erfasst sein sollen, durch deren Entfernung die Konsenswidrigkeit bzw. Konsenslosigkeit beseitigt werden kann. Ist eine Trennbarkeit zwar gegeben, sodass eine einheitliche bauliche Anlage iSd Rsp nicht vorliegt, jedoch jeder Bauteil für sich genommen als konsenslos, konsenswidrig bzw bau- oder

raumordnungsrechtlichen Vorschriften widersprechend anzusehen, hat der baupolizeiliche Auftrag naturgemäß jeden Bauteil, dh wiederum die gesamte bauliche Anlage zu erfassen

20.12.2019, [Ra 2019/10/0093](#)

UniversitätsG; nach § 78 Abs 1 letzter Satz UniversitätsG können **Anerkennungen** der in § 78 Abs 1 leg cit genannten Prüfungen im Curriculum generell festgelegt werden; die Anerkennung der in einer solcherart erlassenen Verordnung genannten Prüfungen erfolgt bereits ex lege durch die Verordnung selbst, sodass kein eigener Anerkennungsbescheid zu erlassen ist; dem Gesetz ist allerdings nicht zu entnehmen, dass bei von in einer Anerkennungsverordnung nicht erfassten Prüfungen deren individuelle Anerkennung (oder Nichtanerkennung) durch Bescheid aufgrund einer Beurteilung der Gleichwertigkeit der vom Antragsteller abgelegten und der zur Anerkennung beantragten Prüfungen ausgeschlossen wäre

20.12.2019, [Ro 2018/10/0014](#)

UniversitätsG; bereits aus dem Wortlaut des § 42 Abs 8 UniversitätsG ergibt sich, dass der **AKG** (lediglich) dazu berechtigt ist, die **Schiedskommission anzurufen**, wenn er Grund zur Annahme hat, dass die Entscheidung eines Universitätsorgans eine Diskriminierung von Personen auf Grund ihres Geschlechts oder auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung darstellt; eine Befugnis des AKG, wegen einer („bloßen“) Benachteiligung im beruflichen Fortkommen von Mitgliedern des AKG iSd § 42 Abs 3 leg cit die Schiedskommission anzurufen, ist dem UniversitätsG hingegen nicht zu entnehmen

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 28.11.2019, [LVwG-603043](#)

VersammlungsG; **VStG**; wirkten die Teilnehmer an einer Kundgebung zusammen, um gemeinsam ihren Protest über die Benachteiligung von Radfahrern im Straßenverkehr kundzutun, so lag eine **Versammlung** iSd VersammlungsG vor, und zwar unabhängig davon, ob diese zuvor bei der Behörde angezeigt wurde; davon ausgehend war im Hinblick auf die verfassungsgesetzlich gewährleistete Versammlungsfreiheit anzunehmen, dass ein Verhalten, das an sich dem Tatbestand einer Verwaltungsübertretung entsprach, von der Rechtsordnung erlaubt und damit gem § 6 VStG dann gerechtfertigt war, wenn und weil dieses unbedingt notwendig war, um die Versammlung in der beabsichtigten Weise durchzuführen; da der Zweck der Versammlung augenscheinlich darin lag, die Benachteiligung von Radfahrern im Straßenverkehr aufzuzeigen und diese Meinung anderen kundzutun, war die Benützung der Straße durch mehrere Teilnehmer der **Raddemonstration** unumgänglich, während die Benützung der Radfahranlage dazu geführt hätte, dass die Versammlung nicht in der beabsichtigten Weise durchgeführt werden hätte können; das angefochtene Straferkenntnis war daher aufzuheben

LVwG Oö 06.02.2020, [LVwG-780115](#)

SicherheitspolizeiG; haben beide Streitparteien lediglich behauptet, dass der Bf seiner Frau mit der **flachen Hand ins Gesicht gegriffen und leicht dagegen gedrückt** hat, so kann dies **nicht als ein gefährlicher Angriff** gewertet werden, weil in dieser Handlung kein ausreichendes Aggressionspotenzial zu erkennen ist

Hinweis: Die Rechtssätze des LVwG Oö werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa 2 Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Nö 31.01.2020, [LVwG-S-2400/001-2019](#)

NÖ GassicherheitsG; das geschützte Rechtsgut (die technische Sicherheit von Gasanlagen, mit dem Ziel, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu schützen und Beschädigungen von Sachen zu vermeiden) erfährt an sich durch das Delikt nach § 16 Abs 1 Z 6 NÖ GassicherheitsG eine deutlich stärkere Beeinträchtigung, als durch jenes nach § 16 Abs 1 Z 8 leg cit, weil durch das **Unterlassen wiederkehrender Überprüfungen** die Sicherheit von Gasgeräten tatsächlich beeinträchtigt sein kann, während dies durch die bloße Nichtvorlage eines Prüfbefunds für sich alleine genommen nicht der Fall sein kann und die entsprechende Ordnungsvorschrift in § 12 Abs 3 sechster Satz leg cit nur der Sicherung der Überwachungsfunktion der Behörde dient

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[12.02.2020, Rs C-704/18, Kolev ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 267 AEUV – Durchführung einer Vorabentscheidung des Gerichtshofs – Anordnungsbezugnis eines übergeordneten Gerichts in Bezug auf die Durchführungsmodalitäten – **Verfahrensautonomie** der Mitgliedstaaten – **Effektivitätsgrundsatz** – Wahrung der **Verteidigungsrechte**

[13.02.2020, Rs C-252/18 P, Griechenland/Kommission \(Pâturages permanents\)](#)

Rechtsmittel – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung ‚Garantie‘, Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Von der Finanzierung durch die Europäische Union ausgeschlossene Ausgaben – Von der Hellenischen Republik getätigte Ausgaben – Verordnung (EG) Nr 1782/2003 – Verordnung (EG) Nr 796/2004 – **Flächenbezogene Beihilferegulung** – Begriff ‚**Dauergrünland**‘ – Pauschale finanzielle Berichtungen

[13.02.2020, Rs C-688/18, Spetsializirana prokuratura \(Audience en l'absence de la personne poursuivie\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Richtlinie (EU) 2016/343 – Unschuldsvermutung und Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren – Art 8 Abs 1 und 2 – Von nationalen Rechtsvorschriften verlangte Voraussetzungen für die Durchführung eines **Verfahrens in Abwesenheit** – Nichterscheinen der beschuldigten Personen zu **einigen Verhandlungsterminen** aus von ihnen zu vertretenden oder nicht von ihnen zu vertretenden Gründen – Recht auf ein faires Verfahren

B. SCHLUSSANTRÄGE

[13.02.2020, Rs C-88/19, Alianța pentru combaterea abuzurilor \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen **Lebensräume** sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Strenges Schutzsystem für die in Anhang IV Buchst a genannten Tierarten – Natürliches Verbreitungsgebiet – Fang von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten – **Wolf** (Canis lupus) – Exemplare, die ihren natürlichen Lebensraum verlassen – Ausnahmen – **Öffentliche Sicherheit** – Sanktionen

[13.02.2020, Rs C-107/19, Dopravní podnik hl m Prahy \(GA Pitruzzella\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Richtlinie 2003/88/EG – Arbeitszeitgestaltung – Begriff der ‚**Arbeitszeit**‘ – **Ruhepause** eines Arbeitnehmers, während der er verpflichtet ist, seinem Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen, um binnen zwei Minuten zu einem **Einsatz** aufzubrechen – Verpflichtung, die mit dem Unionsrecht unvereinbaren rechtlichen Beurteilungen eines höheren Gerichts zu beachten – **Vorrang des Unionsrechts**

C. GERICHT

[11.02.2020, Rs T-732/18, Dalasa/EUIPO - Charité – Universitätsmedizin Berlin \(charantea\)](#)

Unionsmarke – Widerspruchsverfahren – Anmeldung der **Unionswortmarke charantea** – Ältere Unionsbildmarke **CHARITÉ** – Relatives Eintragungshindernis – **Keine Verwechslungsgefahr** – Art 8 Abs 1 Buchst b der Verordnung (EU) 2017/1001

[11.02.2020, Rs T-733/18, Dalasa/EUIPO - Charité – Universitätsmedizin Berlin \(charantea\)](#)

Unionsmarke – Widerspruchsverfahren – Anmeldung der **Unionsbildmarke charantea** – Ältere Unionsbildmarke **CHARITÉ** – Relatives Eintragungshindernis – **Keine Verwechslungsgefahr** – Art 8 Abs 1 Buchst b der Verordnung (EU) 2017/1001

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

13.02.2020, Beschwerde Nr [63571/16](#) ua, *Ibrahimov und Mammadov / Aserbaidshan*

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung), **Verletzung** von **Art 5 EMRK** (Recht auf Freiheit und Sicherheit), **Verletzung** von **Art 10 EMRK** (Meinungsäußerungsfreiheit) und **Verletzung** von **Art 18 EMRK** (Begrenzung der Rechtseinschränkungen); **strafrechtliche Verfolgung** zweier **politischer Aktivisten** wegen Drogenbesitzes als Vergeltung für politisches Graffiti an einer Statue; Misshandlung der Bf in Polizeigewahrsam; kein ausreichender Verdacht für die Begehung einer strafbaren Handlung durch die Bf; **kein ausreichender Schutz** vor **willkürlicher Verhaftung**

13.02.2020, Beschwerde Nr [8675/15](#), *N.D. und N.T. / Spanien (GK)*

Keine Verletzung von **Art 4 4. ZPEMRK** (Verbot der kollektiven Ausweisung) iVm **Art 13 EMRK** (Recht auf wirksame Beschwerde); **sofortige Ausweisung** zweier malischer Staatangehöriger nach Marokko, nach **Versuch** durch die **bewachte Grenzzone** zu gelangen; **Gewaltanwendung** der Bf gegenüber anderen Flüchtlingen; **keine Nutzung** der bestehenden offiziellen **Einreiseverfahren** durch die Bf

11.02.2020, Beschwerde Nr [5593/11](#), *Atamanchuk / Russland*

Keine Verletzung von **Art 10 EMRK** (Meinungsäußerungsfreiheit) und **keine Verletzung** von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); **Verurteilung** eines Geschäftsmannes (Bf) wegen **Aufrufs zu Hass** und Feindseligkeit gegenüber Nicht-Russen in einer Lokalzeitung; Äußerungen des Bf trugen nicht zu einer öffentlichen Debatte bei; **Verhängung der Geldstrafe** und Untersagung der journalistischen Tätigkeit für zwei Jahre erfolgte **im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen**

11.02.2020, Beschwerde Nr [56867/15](#), *Buturugă / Rumänien*

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) und **Verletzung** von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **mangelhafte Untersuchungen** der von der Bf aufgeworfenen **Vorwürfe der häuslichen Gewalt** und **Cybermobbing** durch ihren früheren Ehemann durch die nationalen Behörden; **Anerkennung** von **Cybermobbing** als Aspekt von **Gewalt gegen Frauen**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Mag. Clara Buder, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.